



Satzung der Interessengemeinschaft Donau-Iller nachfolgend IG genannt

§ 1 Allgemein

Die Interessengemeinschaft im Verein für Deutsche Schäferhunde wurde im Jahre 1963 von Heinz Leder (SV Leistungsrichter und LG ABW) gegründet.
Im Gründungsjahr waren 10 OG in der IG.

Mitgliedsvereine der IG (Stand 2013) sind folgende 18 Ortsgruppen:
Babenhausen, Burgau, Dillingen, Günzburg, Gundelfingen, Höchstädt, Illertissen, Jettingen, Krumbach, Langenau, Lauingen, Memmingen-Alt, Mödingen, Pfaffenhofen, Senden, Vöhringen, Wertingen, Weißenhorn.

§ 2 Sinn und Zweck der IG

Die Ortsgruppen gemäß § 1 im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. haben sich zu einer Interessengemeinschaft Donau-Iller zusammengeschlossen, zur Förderung des Deutschen Schäferhundes und zur Werbung für den Hundesport im SV. In jährlichem Wechsel wird ein IG / OG Vergleichs- und Pokalwettkampf um einen Wanderpokal und dem Titel IG Sieger durchgeführt, der auch die Förderung der Kameradschaft und das Kennenlernen der Hundeführer innerhalb unserer lokalen Grenzen und die Förderung der Jugendarbeit hat.

Des Weiteren veranstaltet die IG einen jährlich stattfindenden SV-Wandertag über eine Wegstrecke von 10 km zur Förderung der Kameradschaft.

Diese Veranstaltungen sind die jährlichen Highlights der IG.

§ 3 IG Vorstandschaft

Die Mitgliederversammlung, bestehend aus den 1. Vorsitzenden oder stv. Vorsitzenden der Mitgliedsortgruppen, wählt den 1. IG Vorsitzenden (IG Leiter) sowie einen Stellvertreter (stv. IG Leiter) für eine Wahlperiode von 4 Jahren.

Sie sind verantwortlich für den Fortbestand der IG.

In einer jährlich stattfindenden Jahressitzung berichtet der Vorstand über die wirtschaftliche Situation und die Aktivitäten und Erfolge der IG/OG. Ein Protokoll ist für die Akten zu erstellen, den OG Vorsitzenden in Kenntnis zugeben, sowie 1 Exemplar zu archivieren.

§ 4 IG Termine

Zur Terminfindung treffen sich die Mitgliedsvereine (derzeit am ersten Donnerstag im Dezember) um Prüfungstermine für die folgenden zwei Jahre abzustimmen und die jährliche Mitgliederversammlung abzuhalten. Vorausgehend findet eine Woche vorher ein Treffen innerhalb der Region Donau und Iller statt, um eine Vorplanung innerhalb der Region zu treffen.

- 1) SV/IG Wandertag findet jährlich an Christi Himmelfahrt (Mai) oder am Sonntag davor statt.
- 2) IG Pokalwettkampf findet jährlich am 03. Oktober statt.
- 3) Mitgliederversammlung findet am ersten Donnerstag im Dezember statt.

Die Ortsgruppe/Veranstalter von Wandertag und IG Pokal sollten sich abwechseln (rollierendes System). Wobei keine zwingende Reihenfolge vorgegeben ist. Bewerbungen sind an der Jahresversammlung auszusprechen und die Veranstalter festzulegen. Es ist darauf zu achten, dass jede Ortsgruppe sich hierzu einbringen kann/muss.

Die Mitgliederversammlung schlägt dem Veranstalter an der IG-Versammlung die erforderlichen Leistungsrichter, Fährtenleger und Schutzdiensthelfer vor. Festlegung erfolgt durch die austragende OG, die Einladung obliegt dem Veranstalter. Vorgaben zur Genehmigung der Veranstaltung (Allgemeine/LG-Vorgaben) übernimmt gleichfalls der Veranstalter.

§ 5 IG Wanderpokal

Für den IG Pokal sind folgende Wanderpokale in Umlauf:

- 1) Mannschaftspokal Sieger IPO 3 Staffel
- 2) Mannschaftspokal Sieger gemischte Staffel
- 3) Mannschaftspokal Jugendmannschaft
- 4) Stärkste Ortsgruppe

Die Wanderpokale werden an der Siegerehrung dem jeweiligen Gewinner übergeben. Jede OG, die den Wanderpokal in Besitz hat, haftet für die ordnungsgemäße Unterbringung, Pflege und Instandhaltung (Erweiterung Schild) des Wanderpokals.

Die Wanderpokale bleiben im Besitz der IG und wandern von Sieger zu Sieger. Somit ist langfristig eine Dokumentation/Chronik auf dem Pokal gegeben.

Bei dreimaligem, hintereinander folgendem Gewinn eines Wanderpokals oder fünfmaligem Gesamtgewinn erhält die betreffende OG einen weiteren Erinnerungspokal der IG zum Verbleib in der jeweiligen OG.

§ 6 IG Mitgliedsbeiträge; Gebühren; Kosten

Die Mitgliedschaft innerhalb der IG verpflichtet zur Zahlung des Mitgliedbeitrages.

Stand 2013 sind dies jährlich 10,00 €.

Zu entrichten durch Barzahlung an der Mitgliederversammlung.

Folgende Melde-/Startgebühren gelten zum Stand 2013

- | | |
|--------------|--|
| 1) Wandertag | 3,00 € / Starter |
| 2) IG Pokal | 20,00 € / Mannschaft bzw. Mindestmeldegebühr von 20,00 €/OG
(auch bei Nichtteilnahme einer OG!) |

Richtergebühren / Aufwendungen für die Helfer in Abt. A/B/C werden von der austragenden OG übernommen.

§ 7 IG Regularien

Meldungen erfolgen mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung beim Veranstalter.

Zur Meldung sind die vom Veranstalter in der Einladung zugesandten Meldeformulare zu nutzen.

Grundlage ist die aktuelle SV/VDH Prüfungsordnung

Generell bilden 3 Hunde eine Mannschaft.

1. Startmöglichkeit der Mannschaft IPO 3 (Alle Hd. müssen das Akz. IPO 3 besitzen)
2. Startmöglichkeit der gemischten Mannschaft (Hd. mit Akz. IPO 1-3)
Wobei Abt. A / Fährte immer in IPO 3 geführt werden muss.

Jugendmannschaften werden innerhalb der jeweiligen Mannschaft (IPO 3/gemischt) gewertet. Der Jugendwanderpokal ist eine Zusatzwertung.

Die Ortsgruppe mit den meist erreichten Punkten erhält den Staffelpreis für die stärkste Ortsgruppe.

Generell können 3 Mannschaften pro OG starten. Wenn die Meldezahl eine Mehrung zulässt, dann ist eine Erhöhung möglich.

In die OG Wertung „stärkste OG“ werden alle Mannschaften einer OG gewertet.

Ein Hundeführer einer OG kann im laufenden Jahr nur für 1 OG starten.

Mit dem gleichen Hund kann er in 3 verschiedenen Mannschaften seiner OG, jedoch in unterschiedlichen Disziplinen an den Start gehen.

Einstufung der Hunde – Beim Vorführen der Hunde gibt es nach oben (höherwertiges Akz.) keine Grenzen, jedoch nach unten hin, d.h. zurückgestufte Hunde dürfen nicht starten. FH Hunde müssen in IPO 3 starten.

Diensthunde / Akz. z.B. DHP 1, DHP 2 aus der VDH-Prüfungsordnung sind Ausbildungskennzeichen im Sinne der PO und werden der jeweiligen IPO-Gruppe zugeordnet.

Sieger ist die Staffel mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktzahl in der Abt. C (Schutzdienst), dann Abt. B (Unterordnung). Bei weiterer Punktgleichheit ist Sieger der jüngere Hund (Summe aller 3 Hunde).

Die erstplatzierten drei Mannschaften sollten eine Urkunde evtl. mit Foto der Teilnehmer vom Veranstalter erhalten.

§ 8 IG Ehrungen

Ehrengabe für langjährige Mitgliedschaft in der IG Donau-Iller kann an eine OG verliehen werden, die durch ihre Unterstützung zum Wohle und Ansehen des Vereins/IG beigetragen haben.

Jubiläumsgaben sind für 60 Jahre / 75 Jahre und 100 Jahre vorgesehen. Der Wert der Ehrengabe sollte 150,00 € nicht übersteigen.

§ 9
Gültigkeit der IG Satzung

Diese Satzung tritt ab 01.01.2014 in Kraft. Alle vorher gefassten Beschlüsse, Vorschriften und Satzungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Das von den OG Vorsitzenden unterzeichnetet Original liegen bei den Akten der IG.
Die Satzung wurde gezeichnet von:

OG Babenhausen, Herbert Volz
1. Vorsitzender

Datum: 05.12.13

OG Burgau, ^{Johann Schulte} Josef Zintl
2. Vorsitzender

Datum: 05.12.13

OG Dillingen, Marina Hehl
1. Vorsitzende

Datum: 5.12.13

OG Günzburg, Elmar Mannes
1. Vorsitzender

Datum: 5.12.13

OG Gundelfingen, Stefan Schirm
1. Vorsitzender

Datum: 5.12.13

OG Höchstädt, Thomas Glöckner
1. Vorsitzender

Datum: 05.12.13

OG Illertissen, Manfred Drescher
1. Vorsitzender

Datum: 05/10/13

OG Jettingen, Kay Thomas
1. Vorsitzender

Datum: 05.12.13

OG Krumbach, Beate Nauert
1. Vorsitzender

Datum: 5.12.13

OG Langenau, Jürgen Ihle
1. Vorsitzender

Datum: 5.12.13

OG Lauingen, Uwe Lange
1. Vorsitzender

Datum: 5.12.13

OG Memmingen-Alt, H. Heckelsmüller
1. Vorsitzender

Datum: 05/12/13

OG Mödingen, Ludwig Zeller
1. Vorsitzender

Datum: 5.12.13

OG Pfaffenhofen, Silvia Bieber
1. Vorsitzende

Datum: 5.12.13

Silvia Bieber

OG Senden, Jürgen Sutter
1. Vorsitzender

Datum: 5.12.13

J. Sutter

OG Vöhringen, Walter Zinner
1. Vorsitzender

Datum: 5.12.13

Walter Zinner

OG Wertingen, W. Wiedemann
1. Vorsitzender

Datum: 5.12.13

W. Wiedemann

OG Weißenhorn, Horst Ovissek
1. Vorsitzender

Datum: 5.12.13

Horst Ovissek

Erstellt: Manfred Drescher, IG Leiter

Dezember 2013